

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

K 0100/2026 (VWD)

**Kleine Anfrage Andrea Flury (Die Mitte, Oekingen): Umsetzung und Praxistauglichkeit von digiFLUX für die Landwirtschaft und das Gewerbe des Kantons Solothurn (13.05.2026)**

DigiFLUX ist eine neue digitale Meldeplattform des Bundes. Ab 2026 wird sie für Landwirtschaftsbetriebe und ab Jahr 2027 für alle Betriebe obligatorisch, welche beruflich Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe anwenden, Kraftfutter verbrauchen oder damit handeln. Nebst Land- und Forstwirtschaft betrifft das auch Gartenbaubetriebe und Infrastruktur- und Grünanlagenbetreibende, also zum Beispiel Gemeinden, Kantone, Verkehrsbetriebe oder Golfplätze. Dass der Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sorgfältig sein muss und die Natur und das Grundwasser bestmöglich geschützt werden müssen, ist unbestritten. Die vorliegenden Bestimmungen im Zusammenhang mit digiFLUX bedeuten für die Landwirtschaft und das Gewerbe jedoch einen administrativen Mehraufwand. Aus diesen Gründen sind im nationalen Parlament diverse Vorstösse hängig und die Kantonsparlamente der Kantone St. Gallen, Bern und Freiburg haben dazu jeweils eine Standesinitiative eingereicht.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Gewerbezweige und Akteure im Kanton Solothurn müssen bei Einführung von digiFLUX mit einem erhöhten administrativen Aufwand rechnen?
2. Inwiefern sind sich die betroffenen Betriebe/Akteure ihrer Pflicht bereits bewusst?
3. Mit welchem administrativen Zusatzaufwand müssen die Landwirtschaft und das Gewerbe aufgrund der Einführung von digiFLUX rechnen?
4. Welche zusätzlichen Kosten für die Umsetzung von digiFLUX kommen auf Landwirtschaftsbetriebe und das Gewerbe des Kantons Solothurn zu?
5. Wie schätzt die Regierung die Praxistauglichkeit von digiFLUX für Landwirtschaftsbetriebe und KMU ein?
6. Branchen, welche Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe verwenden, sind stark witterungsabhängig (beispielsweise bei langen Trockenperioden, überdurchschnittlich starken Regenfällen oder Aufkommen von Schädlingen). Wie schätzt die Regierung den entsprechend notwendigen Spielraum (z.B. bei Sonderbewilligungen) ein, wenn aufgrund der nicht vorhersehbaren Witterung kurzfristige Änderungen beim Ausbringen von Nährstoffen oder Pflanzenschutzmitteln notwendig werden?
7. Ist die Regulierung in der Landwirtschaft eine Speziallösung oder werden andere Branchen, die mit Hilfsmitteln arbeiten (z.B. Maler, Gipser, Zementwerke u.a.) auch dazu verpflichtet, mit übertriebenem Aufwand zu dokumentieren, wer welche Produkte kauft, verkauft und verwendet/entsorgt?

*Begründung 13.05.2026:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* Flury Andrea, Kupper Edgar, Rufer Martin, Dietschi Markus, Eberhard Bruno, Frey Thomas, Künzli Beat, Studer Thomas (8)